

nie RÜTHER (S. 213–232) gewährt am Beispiel der Kriegführung des Schwäbischen Städtebunds (1376–1390) Einblicke in die komplexe Organisation eines städtisch-militärischen Verbundsystems auf Zeit. Skeptisch mag man sein, ob eine derartige Perspektive, so die Schlusssentenz, „künftig zu einem besseren Verständnis der Wandlungen und Brüche in dieser Zeit beitragen“ kann (S. 232). Da käme es doch sehr auf die Vermessung der Reichweite des Beitrags der Militärgeschichte im Verhältnis zu anderen methodischen Zugängen und Wahrnehmungsweisen zur gleichen Geschichte an. Reinhard SEYBOTH (S. 233–259) beschreibt quellengesättigt vor allem für das ausgehende 15. Jh. den durch die übergroße Reichsstadt Nürnberg dominierten informellen Kommunikations- und Beistandsverbund, den die Nürnberger situativ und in wechselnden Konstellationen mit Rothenburg, Windsheim, Weißenburg und Schweinfurt eingingen. Den mangelnden formalen Zusammenschluss dieser Städte, auch die unterschiedlichen Reichweiten im Verhältnis zu Nürnberg – eng Windsheim und Weißenburg, weiter Rothenburg und Schweinfurt – erklärt er aus jenem enormen Machtgefälle und dem Selbständigkeits- und Unabhängigkeitsstreben Nürnbergs. Bemerkenswert ist auch das Ergebnis, dass keine Hilfe von Nürnberg aufgezwungen, sondern nur auf Wunsch geleistet wurde, dass gegenseitiges Vertrauen über Generationen hin bestand. Auf Philipp HÖHNS (S. 261–290) bemerkenswerte Einsichten zum Rechtspluralismus im hansischen Raum neben allen bestehenden Netzwerken und Kommunikationszusammenhängen wurde schon hingewiesen. Exemplarisch zeigt er dies u. a. an einem sich über 50 Jahre hinziehenden Prozess des Danziger Kaufmanns Eckart Westranse gegen Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald wegen des Überfalls eines Wismarer Kaperers auf ein Schiff des Handelsherrn im Jahr 1429. Jelle HAEMERS (S. 291–310) beobachtet bei einem close reading der Vertragsdokumente der Zusammenschlüsse der brabantischen Städte des 13. und 14. Jh. trotz anhaltender Beteuerungen der Sicherung des Friedens in den Städten und im Herzogtum wachsende Spannungen in den Städten um Vertretungsrechte und Zugänge zur Macht. Die Verträge demonstrierten, so sein Fazit, dass die Elitefamilien in den Städten die in den Vertragstexten beschworene Wahrung des gemeinen Nutzens (Friede, Wohlfahrt etc.) vornehmlich zur Mehrung ihres Reichtums missbrauchten. Der Band lebt von der guten Mischung zwischen jungen und älteren Historikern und den dadurch gegebenen durchaus reizvollen Einblicken in gerade entstehende (oder nun bereits entstandene) Arbeiten. Brauchbar sind die beigegebenen Orts- und Personenregister.

Gerhard Fouquet

Maxime FULCONIS, *Investir la ville. Les stratégies patrimoniales des élites urbaines laïques d'Italie centrale (XI^e–XIII^e siècle)*, *Revue historique* 145 n° 700 (2021) S. 867–897, fasst die städtischen Eliten Umbriens und der Toskana in den Blick. Im Laufe des 12. Jh. zog sich der Adel weitgehend aus den Städten zurück, um sich auf dem Land anzusiedeln. Die nun tonangebenden städtischen Eliten setzten ihr Vermögen im Kreditgeschäft ein und nutzten es zum Erwerb von Mühlen und Anbauflächen für Gemüse und Früchte an der Peripherie sowie zum Kauf von Immobilien, die vermietet wurden.

Rolf Große